



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Alle Stadtverordneten

Datum
Cottbus, 25. März 2010

**Anfrage des Stadtverordneten Ronny Zasowk vom 22.03.2010 zur
Allgemeinverfügung Alkoholverbot Gelsenkirchener Boulevard**

Geschäftsbereich/Fachbereich
G II / Ordnung und Sicherheit
Karl-Marx-Str. 67
03044 Cottbus

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zeichen Ihres Schreibens

im Nachfolgenden die Beantwortung der o.g. Anfrage:

Sprechzeiten
Di.: von 13:00 bis 17:00 Uhr
Do.: von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 18:00 Uhr

zu 1.

Entsprechend der operativen Situation vor Ort werden jeweils 2
Vollzugsdienstmitarbeiter zu unterschiedlichen Zeiten Kontrollen durchführen.

Ansprechpartner/-in
Herr Geißler

zu 2.

Eine Auswertung erfolgt im September 2010 (siehe Niederschrift 13. Tagung
der Stadtverordnetenversammlung am 25.11.2009).

Zimmer
3.101

zu 3.

Es erfolgen Maßnahmen im Rahmen des Jugendschutzgesetzes.

Mein Zeichen
32.0/gei-zi

zu 4.

Nein

Telefon
0355 / 6122320

zu 5.

Das Ziel der Allgemeinverfügung ist die Reduzierung von Gefahren für die
öffentliche Ordnung in Verbindung mit dem Alkoholkonsum.
Studien mit beschriebenem Ergebnis sind nicht bekannt.

Fax
0355 / 612 3703

E-Mail
Ordnungsamt@cottbus.de

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Lothar Nicht
Beigeordneter

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN